

erschieden¹, welches den Versuch machte, den Nachweis zu führen, nicht Lambert und der Dichter des Carmen, sondern dieser und der Verfasser der Vita Heinrici IV. seien eine Person, ja diese Persönlichkeit sogar in dem Probst Gottschalk von Aachen gefunden zu haben vermeinte. Da dem die von Pannenburg vertheidigte Hypothese widersprach, und sonst sich auch gegen die seinige Widerspruch erhoben hatte, suchte Gundlach seine ebenso feste Ueberzeugung noch einmal in einer Schrift von 135 Druckseiten zu begründen². Als ich kurz darauf die Ausgabe des Carmen für die Monumenta zu bearbeiten hatte, hatten die sich grossentheils gegenseitig aufhebenden Argumente der beiden Kämpen so wenig Eindruck auf mich gemacht, dass ich mich begnügen konnte, dem Hinweis auf Edels und Gundlachs Bekämpfung des für Lambert eintretenden kurz einige Beweisgründe von Gewicht hinzuzufügen, und mit der einfachen Abweisung des für Gottschalk als Dichter eintretenden. Vorreden zu Ausgaben der Monumenta sollen kurz gefasst sein und haben nicht die Aufgabe, die Grundlosigkeit jeder verkehrten Hypothese bis ins Einzelne nachzuweisen, und am allerwenigsten war es dort geboten, so krasse Verirrungen wie diese in langer Ausführung zu bekämpfen und zu verspotten.

Inzwischen war aber der Lambert-Kämpen beschäftigt gewesen, die Waffen zu schmieden, die seinen Gegnern den Garaus machen sollten. Bald nach meiner Ausgabe des Carmen erschien eine Schrift von A. Pannenburg, Lambert von Hersfeld, der Verfasser des Carmen de bello Saxonico. Göttingen 1889, in welcher auf gar 172 Druckseiten der Beweis dafür erbracht werden sollte, was der Titel besagt³. Wiederum mit geringem Erfolg in der Wirkung nach aussen, denn schon hat sich eine ganze Reihe von Stimmen gegen ihn erklärt, so R. Kubo⁴, J. Dieffenbacher⁵, W. Watten-

1) Ein Diktator aus der Zeit Heinrichs IV. Innsbruck 1884.

2) Wer ist der Verfasser des Carmen de bello Saxonico? Innsbruck 1887.

3) Auf S. 166—168 darin als Nachtrag ein Ausfall gegen mich, da ich seine Ueberzeugung nicht theilen konnte. Die Beweisführung gegen meine neuen Argumente beschränkt sich indessen hier darauf, dass ein Abschnitt meiner Vorrede abgedruckt und besonders hervorzuhebende Stellen darin durch Cursivdruck und Ausrufungszeichen ausgezeichnet sind, was ich nur durchaus billigen kann. Vgl. N. Archiv XV, 213 f. 4) Beiträge zur Kritik Lamberts von Hersfeld. Halle a. S. 1890. S. 59—66.

5) Lambert von Hersfeld als Historiograph. Würzburg 1890. S. 51 f. und in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VI, 325 ff.